



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3125

Anlage Nr.: _____

Datum: 29.05.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	09.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Fahrradverkehr auf der Frankfurter Straße, Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit im Grünstreifen am Willy-Brandt-Platz zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten errichtet werden können.

Begründung

Ich habe die Angelegenheit dem AK Verkehr zur Erörterung vorgelegt. Die in Erarbeitung befindliche Gestaltungssatzung, die auch mit der Werbegemeinschaft abgestimmt wurde, sieht eine freizuhaltende Mindestbreite im Gehwegbereich von 1,80 m vor. Diese Mindestbreite ist von sämtlicher Möblierung, u.a. auch von Werbestoppnern und Auslagen, freizuhalten. Die Gestaltungssatzung soll dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bezüglich der Fahrradstellplätze ist im Ergebnis festzuhalten, dass entlang der Frankfurter Straße nur vereinzelt private Fahrradabstellanlagen angeboten werden. Es ist jedoch zu beobachten, dass die Fahrradfahrer ihre Ziele/die Geschäfte in der Frankfurter Straße direkt anfahren und ihr Fahrrad in unmittelbarer Zielnähe abstellen, unabhängig davon, ob Abstellanlagen vorhanden sind oder nicht.

Räumlich gebündelte Abstellanlagen erfüllen hier daher nur bedingt die Ansprüche der Radfahrer. Zusätzliche Fahrradabstellanlagen an der Frankfurter Straße könnten darüber hinaus, mangels Flächenverfügbarkeit, nur zu Lasten von Pkw - Stellplätzen eingerichtet werden. Eingriffe in den Verkehrsraum, die einen Verlust von Kfz Stellplätzen nach sich ziehen, werden seitens der ansässigen Geschäftsleute zu Recht abgelehnt. Zu bedenken ist zudem, dass aufgrund von Bautätigkeit bereits diverse Parkplätze für Kfz im Bereich der Frankfurter Straße entfallen sind, bei gleichbleibendem oder steigendem Parkdruck. Außerdem gelten z.B.

noch Zweckbindungsfristen für die im Rahmen der Stadterneuerung geförderten Seitenbereiche im zentralen Geschäftsbereich. Hier wäre eine beabsichtigte Änderung bei der Bezirksregierung anzuzeigen, um zu klären, ob eine geänderte bzw. eingeschränkte Nutzung der Stellplätze förderunschädlich ist.

Der AK Verkehr regt jedoch an, in unmittelbarer Nähe zur Frankfurter Straße, im Grünstreifen am Willy-Brandt-Platz, zusätzliche Fahrradabstellanlagen einzurichten.

Hennef (Sieg), den 24.06.2013

Klaus Pipke